4. Bündelausschreibung Erdgas 2026-2028

- Ausschreibungskonzeption -

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Verbandsgemeinden, Zweckverbänden und Anstalten einschließlich ihrer jeweiligen Eigenbetriebe und kommunalen Gesellschaften eine Bündelausschreibung Erdgas an für die Abnahmestellen, die bis Ende 2025 vertragsfrei werden. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH. Mit der Teilnahme ist keine eigene Ausschreibung für die Erdgaslieferung mehr erforderlich.

1. Das Wichtigste vorab in Kürze:

- **Lieferzeitraum**: 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 (feste Vertragslaufzeit).
- **Operative Durchführung:** erfolgt durch die **Kommunalberatung Rheinland-Pfalz** GmbH (KB RLP) sowie den bekannten Dienstleister **switch.on** energy + engineering GmbH.
- **Frist zur Beauftragung und Bevollmächtigung: 4. April 2025** durch **Ratsbeschluss.** Die KB RLP wird mit der Durchführung der Beschaffung beauftragt und zur **Zuschlagserteilung** bevollmächtigt.
- Eine ggf. erforderliche **Kündigung des laufenden Liefervertrags** ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers (und nicht der KB RLP).
- Das **Grundentgelt** für die Teilnahme beträgt **230,00 Euro** für bis zu 4 Abnahmestellen; für die 5. und jede weitere Abnahmestelle kommt ein **Aufschlag** von **14,00 Euro** hinzu; jeweils zzgl. gesetzlicher MwSt.
- Vergabeverfahren: **Dynamische Beschaffungssystem** nach §§ 22ff VgV.
- Die Ausschreibung umfasst wie bisher sog. **Bioerdgas mit mind. 10% Biogas-Anteil.**
- Das Beschaffungsmodell erfolgt – wie bisher – in Form einer **strukturierten Beschaffung**, das nach den **Erfahrungen aus 2022 nochmals angepasst** wurde, insbesondere bezogen auf die Termine für die Preisbildung.
- Die **Daten** über **Abnahmestellen** und prognostizierte **Verbräuche** werden bilateral zwischen der kommunalen Verwaltung und switch.on neu erfasst (Neuteilnehmer) bzw. auf Basis der bereits vorliegenden Unterlagen abgeglichen (bisherige Teilnehmer). Diese Unterlagen müssen **spätestens** bis zum **Freitag, 6. Juni 2025** finalisiert sein.
- **NEU**: Die Datenerfassung erfolgt über das **neue online-Tool TEA (Tool für Energieausschreibungen)** zur Verfügung. Dazu werden **online-Schulungen** angeboten (nach Ostern).

2. Grundstrukturen der gemeinsamen Beschaffung

- **Vergabeverfahren:** Die Ausschreibung erfolgt europaweit nach dem Verfahren **Dynamisches Beschaffungssystem gemäß §§ 22ff VgV** gebündelt für alle Abnahmestellen und prognostizierten Erdgasmengen. Es ermöglicht uns, die Lose in mehreren Einzelwettbewerben zeitlich versetzt am Markt zu platzieren. Das verschafft uns mehr Flexibilität und mehr Attraktivität für die Bieter. Siehe ausführlich in **Anlage 4.**
- **Beschaffungsmodell:** Wie bisher erfolgt auch diese 4. BA Erdgas als strukturierte Beschaffung. Die Anbieter bieten jeweils einen Aufschlag für die einzelnen Lieferjahre auf den Börsenpreis zu einem vorgegebenen Referenztag sowie einen Grundpreis. Auf dieser Basis erfolgt die Wertung der Angebote. Der Angebotspreis ist nicht identisch mit dem späteren Arbeitspreis. Vielmehr wird dieser für jedes Lieferjahr der der Weise ermittelt, dass der Angebotspreis auf der Grundlage der tatsächlichen Preisentwicklung im Vorjahreszeitraum (als Durchschnittswert einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen) modifiziert wird (= fiktiver Beschaffungspreis). Ist also das Erdgas seit der Ausschreibung günstiger geworden, sinkt auch der Arbeitspreis, und umgekehrt. Dies dient dem fairen Interessenausgleich zwischen Lieferanten und Abnehmern.
- **Fiktiver Beschaffungspreis / Lieferpreis:** Der fiktive Beschaffungspreis wird für jedes Lieferjahr auf der Basis von Börsenpreisen an einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen ermittelt. Für das Lieferjahr 2026 sind dies 6 Handelstage im 2. Halbjahr 2025, für die Lieferjahre 2027 und 2028 jeweils 12 Handelstage im jeweiligen Vorjahreszeitraum.
  Bei dem so ermittelten Arbeitspreis handelt es sich um den reinen Energielieferpreis. Hinzu kommen insbesondere die Netznutzungsentgelte sowie die Steuern, Umlagen und sonstigen Abgaben, die dann den Lieferpreis ergeben. Durch Abtrennung der Netznutzungsentgelte wird den regional unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung getragen. Somit wird sich der Lieferpreis bei gleichem Angebot und Lieferanten regional je nach Verteilnetzbetreiber unterscheiden.
- **Minder-/Mehrmengenregelung:** Die Ausschreibung basiert auf jährlichen Abnahmemengen, die für jede Abnahmestelle einzeln prognostiziert werden. Die tatsächliche Abnahmemenge weicht (zwangsläufig) davon ab. Bei Über- oder Unterschreitung dieses Korridors entstehen für den Lieferanten in der Regel Mehrkosten, weil er fehlende Gasmengen kurzfristig am Spotmarkt zukaufen bzw. überschießende Mengen dort vermarkten muss. Diese Mehrkosten kann der Lieferant dem Abnehmer in Rechnung stellen. Für diese Ausschreibung gilt wieder Korridor von 95 % bis 105 % der Verbrauchsprognose. Bitte bedenken Sie dies bei Ihrer Verbrauchsprognose.
- **Bioerdgas:** Wie bisher besteht das Angebot, Erdgas mit einem Anteil von (mindestens) 10% an Biogas auszuschreiben. Jeder Teilnehmer hat vorab festzulegen, für welche Abnahmestellen die Beschaffung von Bioerdgas erfolgen soll. Alles Weitere dazu finden Sie in **Anlage 5**.
- **Losbildung:** Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet.
- **Einzelwettbewerbe:** Je nach Teilnehmer- und Losstruktur erfolgt die Ausschreibung in mehreren Einzelwettbewerben. Hierüber entscheidet die KB in Abstimmung mit switch.on und soweit erforderlich nach Rücksprache mit den Teilnehmern.
- **Zuschlagskriterium:** Das für das jeweilige Los wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme (brutto), die jeweils aus dem angebotenen Preis und der ausgewiesenen Abnahmemenge ermittelt wird. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt losbezogen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktlage.

- **Zuschlagsentscheidung:** Mit der Teilnahme bevollmächtigt jeder Teilnehmer die KB RLP mit der Erteilung des Zuschlags. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien. Der Zuschlag ist für alle Teilnehmer verbindlich.
- **Liefervertrag:** Mit Erteilung des Zuschlags kommt für jeden einzelnen Teilnehmer der für das jeweilige Los ausgeschriebene Liefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten von der KB RLP je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Erdgasliefervertrages. Der **Liefervertrag** muss **nicht mehr unterzeichnet** werden.

3. Beauftragung und Bevollmächtigung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (KB RLP); Leistungen der KB RLP

Mit der Beauftragung und Bevollmächtigung übernimmt die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (KB RLP) anstelle jedes einzelnen Teilnehmers sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung und damit Abschluss des jeweiligen Erdgasliefervertrages.

Die Beauftragung und Bevollmächtigung erfolgen nach entsprechendem Ratsbeschluss unter Verwendung des vorgegebenen Vertragstextes, siehe unten unter 4.

Die Leistungen der KB RLP und der beauftragten Dienstleister decken im Wesentlichen das gleiche Spektrum ab wie bei den bisherigen Bündelausschreibungen. Sie umfassen die im Auftrag unter III. bzw. VI. gelisteten Aufgaben und Leistungen (siehe **Anlage 1**). Diese umfassen im Wesentlichen

1. die Koordination und Durchführung des gesamten Ausschreibungsverfahrens namens und im Auftrag der Teilnehmer,
2. die Erstellung und Veröffentlichung der vollständigen Vergabebekanntmachung auf Basis der dafür von den Teilnehmern freigegebenen Datengrundlage (Liste der Abnahmestellen),
3. die Sichtung und Wertung der Angebote, die Erstellung eines Ergebnisberichts und die Erteilung des für die Teilnehmer verbindlichen Zuschlags sowie
4. die dementsprechende Ausfertigung der Lieferverträge.

Nicht zu den Aufgaben gehört – wie bisher – die **Kündigung der laufenden Verträge** (soweit diese erforderlich sein sollte) sowie die Vertragskontrolle während der Laufzeit. Diese hat jeder Teilnehmer eigenverantwortlich sicherzustellen. Eine diesbezügliche Erstberatung ist mit diesem Auftrag abgedeckt. Eine weitergehende rechtliche Beratung oder Begleitung im Einzelfall ist dagegen nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und wäre somit gesondert zu beauftragen und zu vergüten.

4. Aufgaben und Pflichten der Teilnehmer

Die Aufgaben bzw. Pflichten der Teilnehmer an der gebündelten Ausschreibung bestehen darin:

a. die KB RLP mit der Durchführung der gebündelten Ausschreibung zu beauftragen und ihr alle dazu erforderlichen Vollmachten zu erteilen,
b. das vereinbarte Entgelt zu zahlen,
c. alle für die Durchführung der Ausschreibung erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten fristgerecht zur Verfügung zu stellen sowie jegliche während des Lieferzeitraums eintretenden Änderungen mitzuteilen,

d. bisherige Lieferverträge soweit erforderlich und möglich rechtzeitig zu kündigen sowie
e. das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen und verpflichten sich zur Abnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der eingegangenen Vertragslaufzeit.

Zu a. - Beauftragung

Frist für die Teilnahme an dieser Bündelausschreibung ist

4. April 2025

Zur Beauftragung und Bevollmächtigung verwenden Sie bitte ausschließlich die vorgegebenen Formblätter. Vollständig vorzulegen bzw. zu erledigen sind bis zur o. g. Frist:

1. die verbindliche, unterzeichnete und gesiegelte Beauftragung, die auch alle notwendigen Vollmachten enthält (**Anlage 1**);
2. die unterschriebene und gesiegelten Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 2**).
3. die vollständige Angabe der Kontakt- und Vertragsdaten über folgendes Online-Tool

   https://www.umfrageonline.com/c/ugykafcu
4. Mitteilung der von den einzelnen Teilnehmern beschlossenen Beschaffungs-Optionen

   https://www.umfrageonline.com/c/9xpfp4vp

Zu b. - Entgelt

Das **Entgelt** besteht aus einem Grundentgelt für bis zu 4 Abnahmestellen je Teilnehmer sowie einem Zuschlag für jede 5. und weitere Abnahmestelle je Teilnehmer.

Das **Grundentgelt** beträgt	**230,00 Euro**	je Teilnehmer (Kommune, EigB, AöR, ZwV)
Der **Zuschlag** beträgt	**14,00 Euro**	je Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle

Zu c. - Datenerfassung

Hierzu wird auf **Anlage 6** verwiesen. Alle zur Ausschreibung vorgesehenen Abnahmestellen müssen zur Erstellung korrekter Vergabeunterlagen vollständig und fehlerfrei erfasst werden. Die Verwaltungsstellen stellen dies sicher und erteilen die finale Freigabe der geprüften Daten.

Die Verwaltungsstellen sorgen dafür, dass die Liste der Abnahmestellen mit allen erforderlichen Angaben abschließend und verbindlich bis zum 6. Juni 2025 freigegeben wird.

NEU: Die Erfassung der Abnahmestellen erfolgt künftig nicht mehr über den Versand von Excel-Listen (Kontrolllisten), sondern über die bei switch.on geschaffene **neue online-Plattform**

TEA (Tool für Energieausschreibungen).

Alle Teilnehmer erhalten Zugriff auf diese Plattform und können ihre Daten nicht nur einsehen, sondern auch Daten aktualisieren, ergänzen oder entfernen. Für die Nutzung dieses Systems bietet switch.on gesonderte online-Schulungen an.

Das Prozedere der Datenerfassung unterscheidet sich danach, ob der Teilnehmer bereits an einer der bisherigen Bündelausschreibungen Erdgas (insbesondere 4. und /oder 4.1.) teilgenommen hat (Bestandskunde) oder nicht (Erstteilnehmer). Siehe dazu ausführlich in **Anlage 6**.

Zu d. - Rechtzeitige Kündigung der laufenden Verträge

In diese Ausschreibung können grundsätzlich solche Abnahmestellen aufgenommen werden, die zum 01.01.2026 **vertragsfrei** sind. Die dazu erforderliche Kündigung **der laufenden Verträge** gehört nicht zu den Aufgaben des Auftragnehmers, sondern ist von jedem Teilnehmer – wie bisher – in eigener Verantwortung **fristgerecht zu veranlassen.**

Eine diesbezügliche Erstberatung ist mit diesem Auftrag abgedeckt. Eine weitergehende rechtliche Beratung oder Begleitung im Einzelfall ist dagegen nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und wäre somit gesondert zu beauftragen und zu vergüten.

Nur im **Ausnahmefall** können auch Abnahmestellen mit **späterem Lieferbeginn** aufgenommen werden; beispielsweise bei laufenden Verträgen mit fester Laufzeit bis Ende 2026, die nicht vorzeitig kündbar sind. **Bitte stimmen Sie das** im Zuge der Datenerfassung **unmittelbar mit switch.on ab.**

5. Zeitplan

Abweichend von den bisherigen Verfahren wird das Verfahren nunmehr in Form des **Dynamischen Beschaffungssystems nach §§ 22ff VgV** durchgeführt. Daraus resultiert eine auch zeitlich deutlich höhere Flexibilität und damit ein weniger starrer Zeitplan.

bis 4. April 2025	Verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der KB RLP nach vorheriger Beschlussfassung in den Räten.
Mitte April 2025	Vorinformation über das Amtsblatt S der Europäischen Union (mit Hinweis auf das Dynamische Beschaffungssystem und auf das Angebot einer Bieterinformation).
ab Mitte April 2025	Freischaltung des TEA; Zusendung der Zugangsdaten an die Teilnehmer; online-Schulungen durch switch.on.
April / Mai 2025	Erfassung und Abgleich der Daten über die Abnahmestellen. Finale Festlegung, für welche Abnahmestellen Erdgas bzw. Bioerdgas ausgeschrieben werden soll.
bis spät. 6. Juni 2025	Freigabe der jeweiligen Liste der Abnahmestellen durch jeden einzelnen Teilnehmer.
Anfang Juli bis Ende September 2025	Durchführung mehrerer Einzelwettbewerbe mit jeweils - Aufforderung zur Angebotsabgabe - Wertung der Angebote - Zuschlagsentscheidung und Zuschlag durch die KB RLP - Bekanntmachung der Entscheidung
Sept. bis Nov. 2025	Zeitraum der strukturierten Beschaffung für das Lieferjahr 2026
1. Jan 2026	Lieferbeginn
Nov. 2025 bis Okt. 2026	Zeitraum der strukturierten Beschaffung für das Lieferjahr 2027
Nov. 2026 bis Okt. 2027	Zeitraum der strukturierten Beschaffung für das Lieferjahr 2028
31. Dez. 2028	Ende der Vertragslaufzeit

6. Kontaktdaten

Zentrale E-Mail-Adresse für diese Bündelausschreibung
Energiebeschaffung@kb-rlp.de

Direkte Ansprechpartner

In allen Grundsatzfragen:
Dr. Thomas Rätz, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
06131 2398 127 0172 8466979 traetz@gstbrp.de

Auftrags- und Teilnehmerverwaltung und Entgeltzahlungen
Frau Angelique Schaffner, Kommunalberatung Rheinland-Pfalz
06131 2398 134 E-Mail über zentrales Postfach, s. o.

In allen energiewirtschaftlichen und technischen Fragen
(insbesondere Abnahmestellen, Beschaffungsverfahren und Preisbildung)
Carsten Michael, switch.on energy + engineering gmbh
05242 18215 84 daten@switch-on.de

Vergaberecht, Vergabeverfahren
Simon Layher, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
06131 2398 185 slayher@gstbrp.de